

Ernst oder Spielerei?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **51=71 (1905)**

Heft 15

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-98133>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Ll. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXI. Jahrgang.

Nr. 15.

Basel, 15. April.

1905.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Ernst oder Spielerei. — Taktisches Verfahren. (Schluss.) — Schweizer Pferderennen. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. — Ausland: Frankreich: Neue Instruktion für die Festungsartillerie. England: Preisaufgaben für Offiziere.

Dieser Nummer liegt bei:

Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1905 Nr. 3.

Ernst oder Spielerei?

Die „Zürcher Post“ berichtet in ihrer Nr. 85:

„Aus Wallenstadt wird berichtet: Der gegenwärtig hier im Dienst stehenden zweiten Schiesschule ist auch ein Detachement nachdienstpflichtiger Soldaten aus der französischen Schweiz, vornehmlich aus dem Kanton Waadt, zugeteilt. Als nun Mittwoch mittags die Arbeitszeit um einige Minuten überschritten war, trat aus einem Zuge ein Soldat vor die Front, forderte seine Kameraden auf die Arbeit einzustellen und überschüttete den ihn zur Ordnung weisenden Offizier mit Schmähungen. Zugleich zog er das Säbelbajonett, jeden bedrohend, der sich ihm zu nahen wage. Schliesslich wurde der Mann in Gewahrsam genommen und im Arrestlokal der Kaserne untergebracht. Als man am Abend nach ihm sehen wollte, war er verschwunden. Kunstgerecht hatte er das Schloss an der Arresttüre abgetrennt. Nachforschungen ergaben, dass sich der Flüchtling in einem Kleidermagazin eine Mütze angeschafft und in der sonderbaren Ausrüstung die Landesgrenze zu erreichen gesucht hat. Der Flüchtling stammt von Lausanne und soll, wie seine Kameraden sagen, Anarchist sein.

Der Flüchtling wurde am Donnerstag auf der Rheinbrücke bei Trübbach von der Grenzwache gestellt und zur Haft gebracht. Unter polizeilicher Begleitung erfolgte die Überführung nach Wallenstadt.“

Vorausgesetzt, dass diese Darstellung im Wesentlichen richtig ist, woran wir leider nicht zweifeln dürfen, so handelt es sich hier um das denkbar schwerste militärische Vergehen, für

welches keine andern mildernden Umstände ins Feld geführt werden können, als dass offenbar der Inculpant in allen seinen bisherigen Diensten niemals den unerbittlichen Ernst der militärischen Gebote kennen gelernt hat. Grösser als das Vergehen selbst ist die in ihm zutage tretende Verachtung der militärischen Beziehungen. Das geht ganz klar aus dem geschilderten Tatbestand hervor, der Mann hat keinen Respekt vor den militärischen Geboten und keine Furcht vor seinen Oberen als Hütern von Gesetz und Ordnung, er war gewohnt gewesen, dass diese niemals wagten, die ganze Strenge des Gesetzes gegen ihn und seinesgleichen anzuwenden. Es ist eine ganz gewöhnliche Erscheinung, dass der freche Übermut, der in diesem schweren militärischen Verbrechen mit zynischer Offenheit zutage tritt, künstlich gross gezogen oder sogar erst erweckt wird, durch die häufig nur zu offenkundig hervortretende Angst, mit welcher schwächlich gegen die kleineren Vergehen solcher Art vorgegangen wird, die, bei Licht besehen, gar nichts anderes sind, als das, wozu sich in diesem Fall erhöhte Frechheit emporgeschwungen hat. Spielend ist in unseren Milizen echte ganze Disziplin aufrecht zu erhalten — ich spreche aus Erfahrung —, wenn man nur keine Angst vor unangenehmen Folgen seines pflichtgemässen Handelns hat. Allerdings muss dann solche Festigkeit mit grosser Nachsicht gegen alle Vergehen gepaart sein, die nur auf Unverstand und Mangel an Ausbildung zurückzuführen sind. Aber auch diese Nachsicht darf nicht das Kind der Schwäche, sondern muss der Ausfluss der Stärke sein, die sich Milde und Nachsicht erlauben darf, weil keine Gefahr möglich ist, sie deswegen für schwächlich zu halten.

In meinen Augen ist jener Milderungsgrund so gross, dass der Kerl straffrei ausgehen dürfte, wenn nicht im Interesse der Allgemeinheit und zum Schutze anderer die strengste kriegsgerichtliche Bestrafung geboten wäre. Doch für uns handelt es sich hier nicht um die Bestrafung dieses einzelnen Vorkommnisses, sondern um den leidenden Zustand unseres Wehrwesens, der in ihm nicht stärker zutage getreten ist, als in vielen andern, die dem Fernstehenden verborgen bleiben.

In der letzten Bundesversammlung war das Begnadigungsgesuch eines Soldaten zu behandeln, der von der Militärdirektion seines Kantons mit 6 Tagen Arrest bestraft worden war, weil er ohne jede annehmbare Entschuldigung einfach in den Militärdienst nicht eingerückt war. Dies Begnadigungsgesuch fand schon dadurch ohne weiteres seine Abweisung, dass die Bundesversammlung nicht kompetent war, über diese kantonale Massregel zu verhandeln, aber der Advokat Lachenal, Ständerat von Genf, verlangte bei seiner bezüglichen Berichterstattung, es möge den Militärbehörden der Wunsch ausgesprochen werden, in Zukunft derartige Vergehen nicht mehr so strenge zu bestrafen!! Wenn derjenige, der den Umsturz unserer jetzigen politischen und sozialen Zustände für erwünscht und deswegen vor allem die Zerstörung des Militärwesens für geboten erachtet, so denkt, so ist er damit im vollen Recht und übereinstimmend mit seiner Überzeugung. Aber der erwähnte Ständerat gehört nicht zu den Sozialisten oder gar Anarchisten, sondern zu den bürgerlichen, staatserhaltenden Parteien und zwar an hervorragender Stelle. Wenn der militärfreie Bürger, der nichts von den Bedingungen der Kriegstüchtigkeit eines Heerwesens zu verstehen braucht, findet, ganze sechs Tage einfacher Militärarrest sei eine zu furchtbare Strafe für einen, der weiter nichts verbrochen hat, als dass er einen militärischen Befehl verlacht, so muss man seinem Mangel an Sachkunde solche Denkweise zugute halten. Aber der erwähnte Ständerat ist leider nicht militärfrei, sondern bekleidet in der Armee den Rang eines Oberstleutnants im Justizstabe und eines „Grossrichters“ der ersten Armeedivision. Richtig ist ja, dass die Erklommung dieses hohen Ranges in der Militärjustiz von dem betreffenden Herrn sehr wenig Beschäftigung mit militärischen Dingen erfordert, wie er selbst auch wohl nie behaupten wird, dass er jemals irgend ein ernsthaftes Interesse am Militärwesen genommen habe. Aber die Stellung eines „Grossrichters“ bedarf doch etwelcher Kenntnisse militärischer Begriffe und es ist gänzlich ausgeschlossen, dass dieser hochbegabte und hochstehende Politiker nicht auch dies für ihn so kleine und unbedeu-

tende Nebenamt neben seinen vielen andern mit dem ihm eigenen Ernst und Pflichtgefühl ansieht. Es muss daher ohne weiteres angenommen werden, dass die im Munde eines militärischen Grossrichters unbegreifliche Meinung, dass ganze 6 Tage Arrest eine zu strenge Bestrafung sei für freche Missachtung eines militärischen Einrückungsbefehls, nur in falschen militärischen Begriffen wurzelt, welche der Herr Oberstleutnant im Justizstabe in seiner ersten Rekrutenausbildung für sein ganzes Leben in sich aufgenommen hat und welche er deswegen in aller Unschuld als für unsere Miliz durchaus passende erachtet. —

Hiermit ist der innere Zusammenhang zwischen dieser Meinung des militärischen Grossrichters im Ratssaal und dem militärischen Verbrechen des ungebildeten Soldaten in Wallenstadt ausgesprochen. Geradeso, wie dieser ungebildete Mann gar kein Verständnis davon hatte, dass er ein schweres Verbrechen beging, sondern meinte, nur einen frechen Jungenstreich zu begehen und zu diesem naiven Standpunkt durch seinen militärischen Werdegang gekommen war, geradeso und aus gleichem Grunde fehlte jenem hochgebildeten und geistvollen Politiker und hochstehenden Justizoffizier der Armee die Fähigkeit zu erkennen, dass sein Verlangen die volle Zersetzung des Militärwesens zur Folge haben müsse. —

Liegt solcher Mangel an Verständnis im Glauben an die Zwecklosigkeit unseres Wehrwesens, im Zweifel an der Möglichkeit, mit dem Milizsystem Kriegsgenügen erschaffen zu können? Bei einem Teil der sogenannten Gebildeten und Höherstehenden mag das der Fall sein; bei der grossen Masse des Volkes aber nicht, dieses will wehrtüchtig sein und glaubt an sein Kriegsgenügen. Deswegen liegt der entscheidende Grund wo anders. Er liegt darin, dass wir in früheren Jahrhunderten das eigene vaterländische Wehrwesen schwer vernachlässigt haben und um dem Volke Spass zu machen oder aus Rücksichtnahme für die Bequemlichkeit hoher Herren, die die militärischen Obern spielten, auf eine Art betreiben liessen, die ihm den Charakter einer Lustbarkeit gab. Diese Auffassung ist noch allgemein verbreitet, es fehlt der Ernst der Sache, weil man ihn nicht haben will, und man will ihn nicht haben, weil Hoch und Niedrig empfindet, dass es für den Einzelnen viel bequemer, angenehmer und leichter sei, Militärdienst zu tun und die militärischen Ehren mit Ehren zu tragen, wenn der Forderung des Ernstes im Betrieb nur so weit es zum guten äussern Eindruck gehört praktische Beachtung geschenkt werde. — Daher rührt jener Mangel an Verständnis für das was sein muss und was un-

möglich sein sollte, aus dem das verbrecherische Handeln jenes Soldaten und das harmlose Denken des Herrn Oberstleutnant im Justizstab entstanden sind.

Das ist alles accurat so, wie bei den armen vergeblich tapfern Burgheers im fernen Afrika der Fall war. Auch dort erachtete der Burgheer es nur als eine Frechheit, die weiter keine Bedeutung hätte, wenn er seinem Offizier den Gehorsam aufkündete, und die andern aufforderte, seinem Beispiele zu folgen, und auch dort würde man es ganz in der Ordnung gefunden haben, die Regierung zu mahnen, es nicht ernst zu nehmen, wenn es einem Burgheer nicht passte, dem militärischen Aufgebot zu folgen.

Aber während die bedauernswerten Buren in ihrer abgeschiedenen Weltlage, in ihrem niederen Kulturstand, kurz in allen ihren Verhältnissen volle Entschuldigung für ihr falsches Denken fanden, fehlt gleiche Entschuldigung bei uns gänzlich. Darin liegt der Grund, warum die Herrschaft solch falschen Denkens bei uns noch schlimmere Folgen haben muss, als dort, wo sie sich natürlich aus den Verhältnissen ergab. — Diese Folgen sind, dass ganz unwillkürlich — ohne bewusste Absicht — alle Arbeit, alles Streben dahin tendiert, im Äusserlichen den Armeen gleich zu kommen, die man vor Augen hat und deren innere Überlegenheit man erkennt. Im vorliegenden Falle z. B. haben wir ganz den gleichen, ja sogar zum Teil einen viel strengeren Strafkodex, wie unsere grossen Nachbararmeen, wir lesen ihn den Soldaten bei jedem Dienst-eintritt vor, aber wir wenden ihn nicht an, das ist der Unterschied, und in diesem Unterschied liegt alles.

Es fehlt der tatsächliche Ernst in der Auffassung, während man bestrebt ist, äusserlich den Eindruck grössten Ernstes hervorzurufen. Ist dieser Ernst zu erreichen? Sehr leicht, denn selbst wo das Volk anders spricht, erkennt es doch die Notwendigkeit des Ernstes und freut sich, wo er vorhanden. Dazu braucht es nur ein bisschen Courage. Die Zahl derjenigen, welche diese Courage hätten und auch beständig willens sind, sie anzuwenden, ist sehr gross, aber sie werden leicht von jenen gebremst, von denen die Courage zuerst ausgehen muss, damit sie segensreich wirkt und nicht bloss reizt.*) Mag in den

*) Das hat noch andere schlimme Folgen. Gerade so wie in Russland herrscht vielfach unter den nach dem Besten der Armee Strebenden ein gewisser Nihilismus, der in seinem berechtigten Kritisieren, Klagen und Verurteilen über das Mass des Berechtigten hinausgeht, deswegen nicht reinigend wirken kann und den in ihm Befangenen unfähig macht zum einzig sicheren Fortschritt, zur Entwicklung des Besseren aus dem Bestehenden heraus. Dieser Nihilismus entsteht aus dem arbeiten, schaffen und bessern Wollen und Können, aber nicht Dürfen.

früheren Zuständen unseres Wehrwesens der Betrieb desselben als eine Art Spielerei sich gewissermassen von selbst ergeben haben, so ist dies Dank den enormen Fortschritten unserer Zeit jetzt unmöglich geworden; das ist die segensreiche Folge des emsigen Strebens, den Musterarmeen äusserlich gleich zu sehen, dass man zu fühlen beginnt, dass dies auch im inneren Gehalt zutreffen muss. Heute will man tatsächlich den Ernst der Sache, man täuscht sich nicht mehr über die Bedeutung seines Fehlens, man hat ihn nur deswegen ungenügend, weil die Courage fehlt, ihn zu fordern, und ihn mit rücksichtsloser Energie zu erzwingen, wenn es sein muss. Es bedarf aber gar nicht dieser Energie, er hält sofort seinen Einzug, sobald man nur entschlossen ist, ihn nötigenfalls zu erzwingen.

In neuester Zeit kann man zu hören bekommen, es wäre im Hinblick auf die neue Militär-Organisation unklug, das souveräne Volk gegen das Militärwesen zu verstimmen durch scharfe Massregeln gegen die liebe alte Indisziplin, überhaupt durch unbequem ernste Auffassung militärischer Pflichterfüllung.

Gerade das Gegenteil ist aber zutreffend. Die Militärorganisation, die wir nur dann vom Souverän erlangen, wenn er auf solche Art willfährig gemacht worden ist, taugt nichts und wenn sie auch „etwelche“ und „schöne“ Fortschritte gegen früher aufweist, so nützen diese Fortschritte doch gar nichts, die Folge ist wiederum nur Selbstbetrug, der diesmal aber wegen der Nähe zum Genügen, die erreicht ist, viel verderblicher wirkt als früher.

Wohl stehen das Genügen der neuen Militärorganisation und der wahre, wirkliche, ehrliche Ernst in Auffassung und Betrieb des Wehrwesens in sich gegenseitig bedingender Wechselwirkung, aber wenn man auf das Eine zuerst verzichten muss, um das Andere zu erlangen, so verzichtet man zuerst auf die neue Militärorganisation. Es unterliegt keinem Zweifel, dass man die gute Militärorganisation viel sicherer wird erlangen können, wenn allgemein der Sinn für den Ernst der Sache dadurch geweckt ist, dass man auch in den jetzigen unvollkommenen Verhältnissen keine Auffassung duldet, die diesem Ernst widerspricht.

Es gibt dann noch eine andere Sorte Nihilisten in unserer Armee; man findet sie vorwiegend unter den geist- und kenntnisreichen Offizieren grosser Zukunft, die nach dem Satz: se moquer, cela dispense de pleurer, scharf kritisieren. Dieses hat man nicht ungerne, denn wir schuldbeladenen Menschen lassen uns sehr gerne unsere Sündhaftigkeit in den schwärzesten Farben vorhalten — vorausgesetzt natürlich, dass damit nicht das dumme Verlangen verbunden wird, sich zu bessern.

Im Grunde genommen dreht sich ja alles nur um die Frage, ob man bei unserem Volke das durchsetzen kann, d. h. ob man wagen darf, das durchsetzen zu wollen. Ich habe Erfahrungen darüber und deswegen Glauben an das Volk, ich weiss, dass es viel leichter ist als jene glauben, die es unternehmen müssen aber nicht zu unternehmen wagen. Aber man darf sie bei ihrem Unternehmen nicht allein lassen, sie bedürfen der Unterstützung aller und auch dann, wenn sie dabei fehlen oder wenn sie missfälliges Stirnrünzeln des Souverän's hervorrufen. In diesem Stadium unserer Entwicklung liegt es mehr im Interesse des allgemeinen Wohls, wenn mal ein *Crimen laesae majestatis populi* nicht zur Verfolgung und Bestrafung kommt, als wenn die Furcht vor solcher Verfolgung zu pflichtwidriger Feigheit vor den Unarten des Souveräns veranlasst.

Taktisches Verfahren.

(Schluss.)

Für uns ist aus dem Verlauf aller Schlachten und Gefechte bis heute nur eine einzige taktische Lehre mit zweifelloser Klarheit hervorgetreten. Wir haben sie schon aus den ersten Misserfolgen der Russen abgeleitet und damals in unserer Zeitung ausgesprochen; alle spätern Niederlagen der Russen haben sie bestätigt. Diese Lehre ist, dass es ein verderbliches Prinzip ist, sich schöne, mächtige Positionen auszusuchen, und diese mit aller Kunst einzurichten und dann in ihnen den Angriff des Gegners abzuwarten. Vom Yalu angefangen, dann durch die Gebirgspässe bis Liaoyang und von dort bis Mukden und Tieling, überall hatten die Russen sich geeignete Positionen ausgesucht, diese in wochen-, ja monatelanger Arbeit möglichst unüberwindlich gestaltet; überall wurden sie auf ganz gleiche Art aus ihnen herausgekämpft und herausmanövriert. Nicht einmal numerische Überlegenheit und das Aufstellen schwerer Geschütze aller Art konnte das abwenden, obschon die Theorie lautet, dass die Minderzahl durch das Festsetzen in einer Position grosser numerischer Übermacht gewachsen werde, dass dadurch auch qualitative Ungleichheit auszugleichen sei und dass alles dies erhöhte Bedeutung bekommen habe durch die grauenerregende Wirkungsfähigkeit unserer weittragenden, sicher treffenden und schnellschiessenden modernen Waffen. Nach unserer Denkweise ist der Glaube an diese Theorie, die sich vom Katheder herunter so überzeugend beweisen lässt, der Grund aller Impotenz der russischen Führung von oben bis unten. Diese Impotenz tritt am hellsten zutage in der Unfähigkeit, auch nur einen Versuch zu machen,

die vorhandenen grossen Kavalleriemassen kraftvoll anzuwenden. Jener Glaube ist das Korrelativ der übrigen Ursachen für das russische Ungenügen. Übertriebene, falsch eingeschätzte und falsch angewendete Wissenschaftlichkeit beim taktischen Handeln findet man immer dort, wo man, wie in Russland, die übrigen Ursachen des Ungenügens nicht anerkennen kann oder will. Falsche Wissenschaftlichkeit führt zum Herauskonstruieren des besten Verfahrens und bei diesem gelangt man sofort unabwendbar dahin, die Positionsreiterei als das geeignetste Kampfverfahren zu erachten. Bei der Wahl und Einrichtung der Positionen und bei den übrigen Vorbereitungen der Verteidigung findet die Wissenschaftlichkeit Gelegenheit in Hülle und Fülle, sich in ihrer ganzen Grösse zu zeigen, sie spielt die entscheidende Stimme; die Entschlussfähigkeit steht ganz im Bann ihrer Überlegenheit. Die Offensive dagegen hat das Fatale an sich, dass bei ihr die Wissenschaft nur als bescheidene Dienerin des einfach denkenden Charakters mitwirken kann, und dieser in den entscheidenden Momenten wohl seine Entschlüsse fassen wird, ohne sich darum zu sorgen, was die Wissenschaftlichkeit dazu sagt. — Die unabwendbare Folge der Überschätzung von Positionen ist nicht bloss, dass das Kleben an Positionen zur Gewohnheit wird, sondern dass auch die Fähigkeit verschwindet oder sich nicht entwickelt, aus der Position heraus, so, wie man sich ausgedacht, aktiv hervorzutreten. Denn beim Aussuchen, Einrichten und Besetzen von Positionen bedarf es keiner männlichen Entschlussfähigkeit, sondern nur der Schulweisheit; das aktive Heraustreten aus der Stellung fordert aber Entschlussfähigkeit. Wenn Schulweisheit vielleicht auch den Ort dazu richtig gewählt hätte, so trifft sie doch nicht den richtigen Moment, und wenn der Gegner gar etwas Unerwartetes unternimmt, so findet sie nicht das Richtige dagegen. Wir lasen neulich, die russische Verteidigung bei Mukden sei ein klassisches Beispiel dafür, wie man es nicht machen soll. Das mag ganz richtig sein, wir aber möchten doch der Ansicht sein, dass das, was hier fehlerhaft gewesen sein mag, nicht dem russischen Oberbefehlshaber persönlich oder den Russen speziell angerechnet werden darf, sondern überall vorkommen wird, wo man das Aufsuchen von Positionen und das Sich-an-greifen-lassen in solchen als das Normalverfahren erachtet.

— Die grossen Schlachten des gegenwärtigen Krieges haben alle nach den Angaben der Berichterstatter viele Tage gedauert; es darf sich daher die Frage aufdrängen, ob dies als die natürliche Folge der Kampfsmittel von heute (Massenheere und Wirkung der modernen Waffen) anzusehen ist